

An alle Schulen

Wien, 24. September 2021

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Sicherheitsphase endet mit dieser Woche (KW 38) daher erhalten Sie hiermit die wichtigsten Änderungen die aufgrund der **Risikostufe 2**, ab Montag, dem 27.09.2021 gelten. Die entsprechende Verordnung wird am Freitag den 24.09.2021 im Laufe des Vormittages offiziell kundgemacht.

Testungen

In Wien wird der bestehende Rhythmus (PCR und Antigentestungen) an den Schulen weitergeführt.
Nur vollständig geimpfte Personen sind von der Testpflicht befreit.

Die Wiener Gesundheitsbehörde sowie die Bildungsdirektion für Wien empfehlen Schüler*innen und Personal weiterhin an den regelmäßigen Testungen in den Schulen teilzunehmen.

Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt, auch "Alles gurgelt" von zu Hause aus, wenn bei der Testung ein Identitätsnachweis erfolgt ist. Für die Schule gilt weiterhin PCR 72Stunden gültig, Antigentest 48 Stunden gültig. Selbsttests zu Hause sind nicht anzuerkennen!

MNS

Schüler*innen und Lehr-/Verwaltungspersonal tragen weiterhin **MNS nicht** in Klassen- und Gruppenräumen, aber **im Schulgebäude unabhängig von ihrem Status!**
Für Kontaktpersonen zu einem positiven Fall (K1/K2) gelten nach den Richtlinien der Gesundheitsbehörde das Tragen des MNS (ab 14 Jahren FFP2) auch in den Klassen- und Gruppenräumen.

Ungeimpfte **Internatsbewohner*innen** haben am Tag der Anreise das Ergebnis eines Antigen- oder PCR-Tests vorzulegen. Das Internatspersonal hat außerhalb der Gemeinschafts- und Schlafräume einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zutritt von „schulfremden“ Personen nur mit 3-G Regel und MNS – Erziehungsberechtigte gelten auch in Konferenzen oder schulparterschaftlichen Gremien als „schulfremde Personen“

Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen (auch mit Übernachtung) **können stattfinden**, sofern die Einhaltung der Hygienebestimmungen vor Ort für die gesamte Dauer der Veranstaltung gewährleistet werden kann und eine **Risikoanalyse** durchgeführt wurde.

Sonstige in der Schule oder in Bezug zur Schule stattfindende **Veranstaltungen** sind nach den aktuell gültigen Richtlinien für Veranstaltungen zu bewerten.

Schulraumüberlassung kann nur unter der Bedingung erfolgen, dass kein Kontakt zwischen externen Personen und den Schüler*innen und den Lehrpersonen erfolgt.

Bewegung und Sport findet im Freien oder mit mind. 1 Meter Sicherheitsabstand in geschlossenen Räumen statt. Alle Sportarten bei denen der Sicherheitsabstand von 1 Meter nur kurzfristig unterschritten werden, dürfen stattfinden.

Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten findet im Freien statt. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, ist der Sicherheitsabstand von zwei Metern (2m) einzuhalten.

Für den Bildungsdirektor:
HR Mag. Jürgen Bell
Leiter der Abteilung Präs/5
Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst

Beilage

Verordnung - Risikostufe 2

Elektronisch gefertigt